

## Info Sozialversicherungen

Ab 1.1.2011 sind bei den Lohnabrechnungen folgende Abzüge anzuwenden:

	2010	2011
<b>AHV</b>	5.05%	5.15%
<b>ALV</b> bis max. 126'000 pro Jahr oder Fr. 10'500 pro Monat	1.0%	1.10%
<b>ALV-Zusatzbeitrag</b> für Löhne über Fr. 126'000 bis max. Fr. 315'000 jährlich oder Fr. 10'500 bis max. Fr. 26'250 monatlich	-	0.50%
<b>NBU</b>	Gemäss Angaben der Versicherung	Gemäss Angaben der Versicherung
<b>BVG</b>	Gemäss Angaben der Vorsorgestiftung	Gemäss Angaben der Vorsorgestiftung
<b>KK</b>	Gemäss Angaben der Versicherung	Gemäss Angaben der Versicherung
<b>Rentner-Freibetrag</b> Bleibt mit Fr 1'400 monatlich oder Fr. 16'800 unverändert	Fr. 1'400/Monat Fr. 16'800/Jahr	Fr. 1'400/Monat Fr. 16'800/Jahr
<b>Geringfügige Jahresslöhne</b> AHV/ALV beitragspflichtig nur auf Verlangen des Arbeitnehmers	Fr. 2'200/Jahr	Fr. 2'300/Jahr

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse [www.akso.ch](http://www.akso.ch).

Selbstverständlich stehen auch wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an.

Olten, Dezember 2010